



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-17 „Wirtschaftsstrafrecht“

- Datum:** 24. und 25. April 2024 (Mittwoch und Donnerstag)
- Ort:** Trier
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Strafgerichtsbarkeit sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (gleichermaßen Anfänger wie Fortgeschrittene) sowie Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten bei den Staatsanwaltschaften
- Inhalt:** Folgende Themen sind vorgesehen:

Steuerstrafrecht und Begleitdelikte

- Grundzüge des Steuerstrafrechts (ohne Verbrauchsteuern) einschließlich der Begleitdelikte
 - Einführung in das materielle Steuerstrafrecht
 - Blankettnorm des § 370 AO
 - Unterscheidung zwischen § 370 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 AO
 - Die Steuerverkürzung nach § 370 Abs. 4 AO
 - Tatbestandsirrtum bei Steuerhinterziehung
 - Der besonders schwere Fall der Steuerhinterziehung nach § 370 Abs. 3 AO
 - Selbstanzeige und § 398a AO
- Die Darstellung des steuerstrafrechtlichen Schadens
 - Tatbegriff bei Steuerhinterziehung
 - Verjährung der Taten bei Steuerhinterziehung
 - Darstellung bei Schätzungsfällen
 - Kompensationsverbot
- Fallbeispiele
 - Ertragssteuerfälle
 - Umsatz- und Lohnsteuerfälle
- Einziehungsfragen bei Steuerhinterziehung
- Strafzumessung bei § 370 Abs. 3 AO

Vermögensdelikte und klassische Begleitdelikte

- Aufbau und Darstellung des Betruges (§ 263 StGB)
 - Tatbestandsorientierte Prüfung des § 263 StGB
 - Darstellung von Täuschung, Irrtum und Vermögensschaden anhand von Fallbeispielen



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

- Die tabellarische Darstellung des „Massenbetruges“ in der Beweisaufnahme/im Urteil
- Der Betrug mit Kapitalanlagen
- Geldwäsche, KWG, ZAG als Begleitdelikte zum Betrug
- Einziehungsfragen
- Besonderheiten der Beweisführung bei Betrugsformen „im Internet“ („investment scams“)
- Aufbau und Darstellung der Untreue (§ 266 StGB)
 - Tatbestandsorientierte Prüfung des § 266 StGB
 - Darstellungsanforderungen bei der Pflichtverletzung und „gravierende“ Pflichtverletzung
 - Das „Einverständnis“ des Vermögensinhabers
 - Die verdeckte Gewinnausschüttung und -verwendung

Referierende: Markus Weimann
Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter III
Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen der
Staatsanwaltschaft Frankfurt

Anmeldefrist: 15. Oktober 2023
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Saarland